

Eckpunktepapier zur zukünftigen Förderung des Ökolandbaus (Pkt. 11 der Vereinbarung)

A) Ausgangslage und Zielvorgaben für den Ökolandbau

| Betrachtungsebene/Quelle | Stand aktuell | geplanter Umfang |
|---------------------------------------|----------------------------------|---|
| Niedersachsen – Landesregierung/LAVES | Fläche: 5%, Betriebe: 6% (2019) | Aktionsplan Ökolandbau: Betriebe 10% bis 2025 Niedersächsischer Weg: Ökolandbau insg. 15% bis 2030 („nachfrageorientiert“) |
| Deutschland – Bund/BMEL | Fläche: 9%, Betriebe: 12% (2018) | Koalitionsvereinbarung (03/2018) und Nachhaltigkeitsstrategie Deutschland (01/2019): Ökolandbau insg. 20% bis 2030 („nachfrageorientiert“) |
| EU-weit – Kommission | Fläche: rd. 7% (2018) | „Green Deal“ d. KOM (05/2020): Ökofläche 25% bis 2030 |

Näheres siehe auch bei Pkt. D) „Trends Ökolandbau“ und i.d. nachfolgenden Abbildungen.

B) Vorbemerkung/Hintergrund

Die besonderen Anforderungen an Ökobetriebe sind in der EG-Öko-Verordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) festgelegt und die Landwirte wie auch die nachgelagerten Unternehmen der ökologischen Lebensmittelwirtschaft unterliegen dem Kontrollverfahren gemäß der EG-Öko-Verordnung. Wesentliche Anforderungen an die ökologisch wirtschaftenden Landwirte bestehen in geschlossenen Nährstoffkreisläufen sowie zum Verzicht auf Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel oder auf andere Boden- und Pflanzenhilfsstoffe. Die Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen ist für die ökologisch wirtschaftenden Landwirte daher eine Grundvoraussetzung, um die genannten Anforderungen praktisch umsetzen zu können.

Die Ökobetriebe in Nds bewirtschaften durchschnittlich (Agrarstrukturerhebung 2016) rd. 65 ha, davon rd. 49 % Grünland und 40 % Acker. 11 % der Fläche nehmen sonstige Kulturen (z. B. Dauerkulturen, Streuwiesen und ertragsarmes Grünland) ein. Die Ökobetriebe bewirtschaften anteilig deutlich mehr Grünland als die konventionellen Betriebe.

Auch der Anteil der Streuwiesen, Hutungen und des ertragsarmen Grünlandes (enthalten in Sonstiges) nimmt im Vergleich einen deutlich größeren Anteil ein. Fast die Hälfte der Ackerfläche wird für den Getreideanbau genutzt, aber auch die Leguminosen spielen mit über 20 % Anbaufläche (ca. 9 % Hülsenfrüchte und ca. 14 % Leguminosen zur Ganzpflanzenernte) eine wesentliche Rolle.

Aufgrund der genannten Zusammenhänge bescheinigen zahlreiche wissenschaftliche Studien dem ökologischen Landbau mehr Artenvielfalt auf seinen Flächen und positive Wirkungen auf viele weitere Umweltmedien (Thünen-Institut, TI Report 65, 01/2019).

Hervorzuheben ist auch, dass in Niedersachsen viele Verarbeitungsbetriebe für ökologische Produkte beheimatet sind. Zum Teil handelt es sich hierbei um Marktführer (mit z.T. zweistelligen Millionenumsätzen und mehreren hundert Angestellten). Für die weitere Ausweitung des Ökolandbaus in Niedersachsen ist das von wichtiger Bedeutung. Die Öko-Verarbeiter sind zudem wichtige Arbeitgeber insbesondere im ländlichen Raum Niedersachsens.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) wurde im Frühjahr 2002 gegründet und wird seitdem als wichtiger Akteur des niedersächsischen Ökosektors auch vom ML gefördert und soll auch zukünftig gefördert werden. Das KÖN ist in dieser Form weiterhin einzigartig in Deutschland. Im Vordergrund der Tätigkeiten des KÖN steht die Stärkung der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung ökologischer Produkte aus Niedersachsen.

Grundlage der nachfolgenden Vorschläge zur Erreichung der vereinbarten Ausbauziele beim Ökolandbau in Niedersachsen ist der „**Aktionsplan für mehr Ökolandbau in Niedersachsen**“, der weitergeführt und auf dem aufgebaut werden soll.

C) GAP Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM), hier Ökolandbau

Die Mittelabschätzung erfolgt auf der Basis der tatsächlich bestehenden Verpflichtungen und Prämiensätze in 2018 sowie dem jährlichen Steigerungswert von etwas über 14% bis 2025 (resultierend aus tatsächlicher Steigerung und dem politischen Zielwert: Verdopplung der Betriebe bis 2025 bzw. 15% Ökolandbau bis 2030). Nach 2025 wird die Steigerung auf 10% jährlich reduziert. Dabei wurden die derzeit gültigen Bedingungen der 1. Säule und die daraus resultierende Baseline sowie die derzeitigen Fördersätze berücksichtigt.

Die Werte in der Tabelle sind in Mio € angegeben.

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ökolandbau | 32,9 | 36,1 | 39,4 | 42,7 |
| davon EU (80 %) | 26,29 | 28,91 | 31,54 | 34,17 |
| davon GAK (20 %) | 6,57 | 7,23 | 7,89 | 8,54 |
| davon Landesmittel (40 % der GAK) | 2,628 | 2,892 | 3,156 | 3,416 |
| Steigerung gegenüber den Vorjahren | 6,6 | 9,8 | 13,1 | 16,4 |

D) Trends in der Umstellung auf den Ökolandbau – Nds. im Vergleich zum Bund

Mit Stand vom 31.12.2018 wurden in Deutschland rund 9,1 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet. In Niedersachsen wurden 4,1 % der landesweiten Landwirtschaftsfläche ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Öko-Betriebe betrug 12% in DE und 5,4% in NI.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe ist in Niedersachsen im Jahr 2018 um 160 auf jetzt fast 2.000 gestiegen, was einer Zuwachsrate von rund 9 % entspricht, die ökologisch bewirtschaftete Fläche stieg 2018 um rund 7.700 ha auf nun nahezu 108.000 Hektar

Diese erfolgreiche Trendentwicklung hat sich in Niedersachsen für das Jahr 2019 fortgesetzt (Stand 31.12.2019): In 2019 ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche um weitere rd. 13.000 Hektar auf fast 121.000 Hektar gestiegen, die Zahl der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe um 162, d.h. um rd. 9 Prozent, auf 2.115 (entsprechend rd. 6%). Der niedersächsische Ökoflächen-Anteil beträgt damit jetzt rd. 5 %.

Der vorstehenden jährlichen Zuwachsrate bei den Fördermitteln für die Umstellung und Beibehaltung beim Ökolandbau (GAP/AUKM) liegt der ebenfalls o.g. 14 % Zuwachs bei den Betrieben zugrunde, der dann in 2025 zum landespolitische gesetzten Ziel eines Anteils von rd. 10 % sowohl bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben (rd. 3.500 Betr.) als auch bei der Ökofläche (rd. 200.000 ha) führen würde.

E) Begleitende Maßnahmen zum Ökolandbau

Die angestrebte hohe Umstellungsrate muss durch eine entsprechende Projektförderung flankiert werden, um sowohl den umstellungsbereiten Betrieben die erforderliche Entscheidungssicherheit zu geben als auch, um die für den Umstellungsprozess relevante Marktentwicklung mit zu unterstützen. Weitere Maßnahmenprogramme zielen darauf ab, die verschiedenen Zusatznutzen des Ökolandbaus zu unterstützen, z.B. im Sinne bestimmter Umweltleistungen und der Strukturförderung des ländlichen Raums, und da wo erforderlich, nachzusteuern.

Für diesen Beratungs-, Begleitungs- und Steuerungsprozess der betrieblichen Umstellung auf den Ökolandbau werden folgende Schwerpunktaufgaben angegangen und bei der **Fortschreibung des Aktionsplans Ökolandbau Niedersachsen des NI ML** (veröffentlicht am 01.09.2016, aktualisiert im August 2018) berücksichtigt:

Weitere Öko-Modellregionen (ÖMR)

Bisher bestehen drei Pilot-ÖMR in NI, andere Länder, wie BY, BW und HE, haben bereits bis zu rd. 30 ÖMR eingerichtet und diese Länder weisen die höchsten Zuwächse beim Ökolandbau auf. Zudem bieten ÖMR eine effiziente fachliche und organisatorische Basis, um die ökologischen und ökonomischen Vorteile des Ökolandbaus für die jeweilige Region (hier insbesondere Landkreise o.a. Gebietskörperschaften) bestmöglich nutzbar zu machen und vorhandene Initiativen und Strukturen (z.B. Lokale Aktionsgruppen/LAG im Rahmen von LEADER-/ILE-Regionen) effizient zu nutzen.

Die Anzahl und die Förderdauer der ÖMR sollen unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Einplanung der verfügbaren Fördermittel weiter erhöht werden.

Sonderprojekte zu bestimmten Themen des Ökolandbaus

- a) Auch ökologische Betriebe werden entsprechend der Markterfordernisse zunehmend mit einem bestimmten Spezialisierungsgrad geführt (z.B. reine Ackerbaubetriebe i.d. Börderegion) und nicht mehr alle Ökobetriebe sind daher Gemischtbetriebe mit eigener Tierhaltung, so dass sich hieraus z.B. besondere Anforderungen des Nährstoffmanagements zwischen den Ökobetrieben und in der Betriebsführung ergeben.
- b) Unterstützung der Direktvermarktung und von Hofläden zur Bewusstseinsstärkung für regionale Kreisläufe und heimische Biolebensmittel bei den Verbrauchern*innen bei gleichzeitiger Verbesserung der ländlichen Nahversorgung, z.B. **durch gezielte Maßnahmen der Information von Verbraucher*innen**.
- c) Bundesweit besteht ein Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise. Die Basis bildet eine Kooperationsvereinbarung. NI ist neben MV das einzige BL, in dem es noch keine Bio-Stadt gibt, so dass eine entsprechende Neugründung gleichermaßen eine Herausforderung und eine Chance für den NI Ökolandbau sein kann. **Das Land unterstützt diese Initiative in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.**

Grundsätzliche strukturelle Ansätze zur Stärkung des Ökolandbaus

- a) Implementierung des Ökolandbaus in die jeweiligen Programme und Arbeitsziele anderer mit dem ML verbundener Institutionen und Organisationen, wie z.B. der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (MG) und des Zentrums Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN), die in geeigneter Weise die gesteckten Ziele des niedersächsischen Ökolandbaus (15%) mit unterstützen. Weiterhin soll im Rahmen der seit 07/2020 vom ML geförderten Modellregion nachhaltige Nutztierhaltung Südniedersachsen das Thema Ökolandbau gezielt mit bearbeitet werden.

- b) Implementierung des Ökolandbaus in die Maßnahmenplanung und Förderprogramme des MU zur gezielten Steuerung des Ökolandbaus in umweltsensible Bereiche, z.B. des Natur- und Trinkwasserschutzes (hier z.B. **Wiederaufnahme der Öko-Wasserschutzförderung/BV3**) sowie in FFH-Gebiete.
- c) Verbesserte Kombinierbarkeit der Maßnahmenprogramme des ML und des MU, wie z.B. bei den Programmen der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM).

Neuausrichtung der Agrar-Investitionsförderprogramme (AFP)

Die Umstellung auf den Ökolandbau führt in den Betrieben häufig zu Finanzierungsbedarfen, welche durch die flächenbezogene Umstellungsprämie nicht abgedeckt sind. Zukünftig sollen zusätzliche Fördermöglichkeiten, z.B. für Umbauten der Offenstallhaltung, zusätzlichen Lagerbedarf für Bioproduktqualitäten, Direktvermarktung, Maschineinvestitionen z.B. für digitale Hacktechnik u.a. ermöglicht werden. **Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens soll Ökobetrieben ein verstärkter Vorrang eingeräumt werden.**

Zusätzliche Leistungen und Maßnahmen in relevanten Bereichen

Die vorgenannten und weitere Sonderfragen bei der Umstellung auf den Ökolandbau erfordern eine unterstützende Fachberatung, die im Rahmen von Schwerpunktprojekten erbracht werden soll:

- a) **Biodiversitätsberatung** des Ökologischen Obstanbaus im Alten Land
- b) Gezielter Aufbau von **Wertschöpfungsketten** für Märkte bzw. Produkte mit bisher geringem Selbstversorgungsgrad und hohem Importanteil
- c) Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (MG) bei der **Akquise ausgewählter Verarbeitungs- und Handelsbereiche** zum Einsatz von Biorohstoffen oder Ökoprodukten
- d) Zusammenarbeit mit dem Zentrum Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (**ZEHN**) zur stärkeren Berücksichtigung des Sektors Biolebensmittel
- e) Projekte zur Förderung des Bioanteils in der **Außer-Haus-Verpflegung (AHV)**, z.B. durch Angebote zur Umstellungsberatung auf Biorohstoffe und durch Empfehlungen von Mindestumfängen für Biorohstoffe in ausgewählten Unternehmensbereichen (z.B. Kantinen und Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Bereichs von Kindergärten, Krankenhäusern und Schulen)
- f) **Verstärkte Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften** (ggf. NLT) und anderen Fachressorts (z.B. des MU), z.B. zur Identifikation sensibler Bereiche des Gewässer- und Naturschutzes, um hier den Ökolandbau besonders zu fördern (ggf. auch im Zuge (vereinfachter) Flurbereinigungsverfahren)
- g) Stärkere Berücksichtigung des Ökolandbaus bei den fachlichen Inhalten der sogenannten „**Regionalen Entwicklungskonzepte**“ der **LEADER- und ILE-Regionen** sowie bei der entsprechenden Einplanung der Fördermittel und bei den Organisationsstrukturen (Lokale Aktionsgruppen - LAG der Wirtschafts- und Sozialpartner).

F) Ergänzungen und Konkretisierungen

a) Marktbeobachtung und Monitoring verstärken

Die dazu bereits seitens verschiedenerer niedersächsischer Institutionen regelmäßig durchgeführten und vom Land finanzierten Arbeiten (z.B. LWK Fachbereich Ökolandbau, KÖN Visselhövede) werden beibehalten und wo erforderlich verstärkt. Dabei soll noch stärker als bisher auch die Nutzung und Verknüpfung mit anderen in Niedersachsen und bundesweit verfügbarer Daten zu den Agrarmärkten erfolgen, um so z.B. auch bestehenden und sich verändernden Beziehungen zwischen den Märkten für konventionelle und ökologische Produkte noch besser bewerten zu können.

Wichtige Entscheidungsgrundlagen für Betriebe und Beratung in Niedersachsen liefert jetzt schon das **Testbetriebsnetz** des Thünen-Instituts, wobei auch NI Betriebe berücksichtigt werden. Jährliche NI-spezifische **Betriebsstatistiken für ökologische und konventionelle Betriebe** werden auch durch den Fachbereich „Unternehmensberatung, Betriebswirtschaft“ der LWK Nds. ermittelt. Demnach waren auf der Bundes- und auf der Landesebene die Ökobetriebe sowohl beim Betriebseinkommen wie beim Unternehmergewinn erfolgreicher als Konventionelle.

Als Gründe für die deutliche Zunahme der relativen Vorzüglichkeit der ökologischen Produktion in den letzten Wirtschaftsjahren (2017/18 und 2018/19) werden insbesondere niedrigere betriebliche Aufwendungen sowie Zahlungen für die Erbringung von gesellschaftlich erwünschten Agrarumweltleistungen genannt.

Diese wichtigen Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus sollen weiter ausgebaut werden und zwar unter besonderer Berücksichtigung solcher Betriebstypen, die bislang nicht ausreichend repräsentativ im Testbetriebsnetz vertreten sind, wie z.B. Veredelungsbetriebe.

b) Stärkung und Neuaufbau von Wertschöpfungsketten

Die Analyse bestehender und der Aufbau neuer sogenannter Wertschöpfungsketten, ausgehend von der landwirtschaftlichen Urproduktion über die verschiedenen Verarbeitung- und Handelsstufen bis hin zum Einzelhandel (POS – point of sale), sind für die weitere Unterstützung des Ökolandbaus von besonderer Bedeutung. Die dazu im vorstehenden „Eckpunktepapier“ gemachten Ausführungen (siehe z.B. bei „Sonderprojekte“ Zif. b) u. c) sowie bei „Zusätzliche Leistungen“ Zif. b), c) und e)) sollen daher besonders berücksichtigt und ggf. noch stärker gefördert werden.

Die **Erhöhung des Anteils von Biolebensmitteln in der sogenannten Außer-Haus-Verpflegung** (AHV), wie z.B. in Kantinen und Gaststätten, bietet ein besonderes Entwicklungspotential: Laut Bericht des Bundes (s.a. Zukunftsstrategie ökologischer Landbau, 01/2019) werden derzeit nur in 2-3% der bundesweit insgesamt 225.000 gastronomischen Betriebe mit einem Gesamtumsatz von rd. 70 Mrd. € Biolebensmittel eingesetzt. Die Vereinfachung der Bio-Zertifizierung in der AHV aufgrund der Vorschriften zum Öko-Landbaugesetz (ÖLG) wird dabei von der Gastronomie (einschl. Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen) als eine wesentliche Voraussetzung zur zukünftigen Erhöhung des Bioanteils erachtet.

Das Land wird mit gezielten Umstellungs-, Vermarktungs- und Beratungsprojekten Maßnahmen ergreifen, um den Absatz von Biolebensmitteln z.B. in öffentlichen Kantinen, Kindergärten und Krankenhäusern zu steigern.

Niedersachsen fördert den Themenbereich seit langem im Rahmen der KÖN-Projekte und setzt sich dafür auch weiterhin auf der Landes- und Bundesebene ein, wie z.B. mit entsprechenden Beschlussvorschlägen zum ÖLG auf der aktuelle AMK in Weiskirchen sowie mit weiteren AHV-Projektförderungen.

NI unterstützt daher auch die Länderinitiativen, dass eine Zertifizierung, wie sie in Dänemark (Bronze, Silber, Gold) für die Auszeichnung von Gemeinschaftsverpflegungen mit unterschiedlichen Anteilen von Lebensmitteln aus ökologischen Landbau eingeführt wurden, auf der Grundlage des zurzeit vom Bund novellierten Öko-Landbaugesetzes zukünftig auch in DE ermöglicht wird.

c) Umstellungs- und Beibehaltungsberatung intensivieren – bestehende Beratungsstrukturen effizienter gestalten

Vor der betrieblichen Entscheidung zur Umstellung auf den Ökolandbau ist eine verlässliche und praxisgerechte Betriebsberatung entscheidend. Das gilt vorrangig für die landwirtschaftliche Produktion aber auch für die Betriebszweige der Verarbeitung und des Handels mit Biolebensmitteln. Entsprechende Leistungen werden in Niedersachsen bereits von verschiedenen Institutionen wahrgenommen (z.B. LWK FB ÖL, KÖN, Verbände und Vereine des Ökolandbaus, z.B. ÖON e.V.) und in weiten Teilen bereits aus Fördermitteln des Landes unterstützt. Aufgrund der besonderen Bedeutung erfolgt hier eine an den Bedarf bzw. an die wachsende Nachfrage angepasste Weiterentwicklung.

Eine qualifizierte **Beratung zu den besonderen Aspekten des Ökolandbaus** erfolgt u.a. im Rahmen der Förderung der Einzelbetrieblichen Beratung (EB) als Fördermaßnahme in PFEIL gemäß der ELER-Verordnung. Aufbauend auf der Erfassung der Ist-Situation auf den Betrieben werden die Betriebsleiter im Rahmen der EB zu den anspruchsvollen Umstellungsfragen finanziell besonders unterstützt.

Neben der Verstärkung der Beratung soll deren **Effizienz durch eine weitere Vernetzung und Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren** (Verbände, LWK Nds, MG, KÖN u.a.) bei den Zuständigkeiten und Beratungsschwerpunkte gestärkt werden. Dafür ist eine gemeinsame Analyse, Konzeption und Evaluation mit den Akteuren notwendig.

d) Produktionstechniken Ökolandbau optimieren

Das Nds. Landwirtschaftsministerium fördert seit vielen Jahren jeweils aktuelle **Forschungs- und Untersuchungsvorhaben zu produktionstechnischen Fragen** der Umstellung und Optimierung des Pflanzenbaus und der Tierproduktion im Bereich des Ökolandbaus. Dabei werden in NI sowohl Fördermittel des Landes (bisher bis zu 200.000 €/J.) als auch des ELER (z.B. Projekte der Europäischen Innovationspartnerschaft – EIP) eingesetzt. Dieser Vorhabensbereich wird weiter gestärkt und zwar unter besonderer Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen z.B. der Betriebsstrukturen, der Anforderungen der Märkte und weiterer Anforderungen, z.B. hinsichtlich des Klimawandels.

Dabei sollen auch die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des GAK-Rahmenplans zur nächsten GAP-Förderperiode genutzt werden.

e) Investive Förderung gezielt einsetzen, z.B. beim Stallbau und der Wirtschaftsdüngerlagerung

Durch eine weitere Verstärkung dieses Bereichs, sollen die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere in der Umstellungsphase, weiter verbessert werden. Über die genannten Bereiche hinaus sollen auch andere relevanten Investitionserfordernisse berücksichtigt werden, wie z.B. bei der Lagerhaltung oder bei Maschineninvestitionen. Nähere Ausführungen dazu werden bereits im vorstehenden „Eckpunktepapier“ unter Punkt E) „Neuausrichtung AFP“ gemacht. Über eine **praxisgerechte und NDS Weg zielkonforme Priorisierung bei der zukünftigen Einplanung der Fördermittel**, die gleichermaßen die Interessen aller Betriebe berücksichtigt, ist im weiteren Verfahren zu entscheiden.

Anhänge:

1) Aussagen mit direkter Nennung des ökologischen Landbaus im niedersächsischen Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die Wahlperiode 2017 – 2022

- a) „SPD und CDU streben im Laufe der kommenden Dekade an, dass Niedersachsen nicht mehr nur quantitativ, sondern auch qualitativ Agrarland Nr. 1 in Deutschland wird. Das gilt für **ökologisch** sowie konventionell erzeugte Lebensmittel.“
- b) „SPD und CDU bekennen sich zur Unterstützung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen im konventionellen und **ökologischen** Bereich.“
- c) „**Biologisch** und konventionell erzeugte Produkte bilden gleichermaßen die Vielfalt unserer niedersächsischen Landwirtschaft ab.“
- d) „Die **ökologische** und konventionelle Landwirtschaft stellen keine Gegensätze dar, sondern tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit des Agrar- und Ernährungsstandorts Niedersachsen bei.“
- e) „Die Förderung des **ökologischen** Landbaus bleibt bestehen. Die Nachfrage nach Produkten aus Betrieben, die nach **ökologischen** und **biologischen** Kriterien wirtschaften, steigt an. Daher sind

die Instrumente zur Sicherung der unternehmerischen Ausrichtung, wie die Umstellungs- und Hektarprämie, weiterhin sinnvoll.“

2) Rechtliche Grundlagen

- a) VO (EG) Nr. 834/2007 für den ökologischen/biologischen Landbau sowie dazugehöriger Durchführungsverordnungen (insbesondere VO (EG) Nr. 889/2008) – abgekürzt: EU-Bio-VO
- b) Deutsches Ökolandbaugesetz und Deutsche Bio-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung (Ausführungsbestimmungen basierend auf den Vorgaben der EU-Bio-VO)
- c) Nds. Verordnung zur Mitwirkung der Bio-Kontrollstellen
- d) voraussichtlich erst ab 2022 (statt 2021): Vollständig novellierte EU-Bio-VO (VO (EU) 2018/848).